

29.08.2022

## Mündliche Anfrage

für die 5. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 31. August 2022

### Geschäftsbereich der Staatskanzlei

2. Abgeordneter  
Dr. Werner Pfeil FDP

Der Bericht des Kölner Stadtanzeigers vom 3. Juni 2022 über eine Beschäftigte des Landespresseamtes in der NRW-Staatskanzlei, die nebenberuflich in Form eines 450 Euro-Jobs in der CDU-Parteizentrale den Social-Media-Wahlkampf des Spitzenkandidaten Hendrik Wüst unterstützt haben soll, hat in den vergangenen Wochen mehrere Fragen über die Rolle der Staatskanzlei im zurückliegenden Wahlkampf aufgeworfen. Der Anschein, dass hier Partei- und Regierungsarbeit, die klar voneinander zu trennen sind, sehr eng miteinander verwebt wurden, konnte bisher nicht ausgeräumt werden.

Mehrere Kleine Anfragen (Nr. 9 Drs. 18/33, Nr. 12 Drs. 18/36, Nr. 85 Drs. 18/141, Nr. 197 Drs. 18/288, Nr. 200 Drs. 18/298, Nr. 201 Drs. 18/299) haben sich mit dem Sachverhalt befasst und sich um Aufklärung bemüht und dabei neue Fragen aufgeworfen. So geht aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 9 der Abgeordneten Nadja Lüders hervor (Drs. 18/248), dass innerhalb der Landesregierung insgesamt sogar fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Nebenbeschäftigungen für politische Parteien tätig sind. In allen fünf Fällen handelt es sich um Tätigkeiten für die CDU.

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 85 des Abgeordneten Ralf Witzel (Drs. 18/575) geht hervor, dass allein in der heißen Wahlkampfphase im Frühling 2022 über 70.000 Euro für professionelle Fotografen oder

sogar gleich ganze Kamerateams zu Terminbegleitung des Ministerpräsidenten verausgabt wurden. Unter Berücksichtigung der Information des Kölner Stadtanzeigers, dass mindestens eine Mitarbeiterin des Landespresseamtes auch den Account des CDU-Spitzenkandidaten Hendrik Wüst verwaltet hat und der neuen Information, dass auch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung Nebentätigkeiten in der CDU nachgingen, kann der Eindruck entstehen, dass dieser deutlich erhöhte Mitteleinsatz um hochwertiges Bildmaterial von Terminen des Ministerpräsidenten anzufertigen, nicht nur der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, sondern auch der Bestückung der unterschiedlichen Wahlkampf-Profile der CDU gedient haben könnte. So zeigt ein Blick auf die Social-Media-Kanäle, dass das Landespresse- und Informationsamt weder bei Facebook noch bei Instagram eine besondere Zurückhaltung an den Tag legte, wenn es um Beiträge geht, in denen CDU-Spitzenkandidat Hendrik Wüst im Mittelpunkt steht.

Das Instagram-Profil der Staatskanzlei teilte immer wieder in der eigenen Story Beiträge aus der Story des Parteiprofils von CDU-Spitzenkandidat Wüst. Auffällig ist jedoch, dass selbst in der heißen Wahlkampfphase immer wieder sogenannte Crosspostings zwischen dem Instagram-Profil der Staatskanzlei (land.nrw) und dem Parteiprofil von CDU-Spitzenkandidat Hendrik Wüst (hendrik.wuest) stattfanden.

Schon weit vor der Landtagswahl hat das Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen an seine langjährigen „Hinweise zur Aufgabenerfüllung im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen“ erinnert. Hierin wird auf das staatliche Neutralitätsgebot und die gebotene besondere Zurückhaltung in Vorwahlzeiten hingewiesen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zieht zudem bei der Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen eine eindeutige Grenze. Ihnen ist von Verfassungswegen versagt, sich in amtlicher Funktion im Hinblick auf Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen oder zu bekämpfen, insbesondere

durch Werbung die Entscheidung des Wählers zu beeinflussen.

Die ablehnende Haltung und ausweichende Beantwortung der Staatskanzlei, die berechtigten Fragen der Abgeordneten transparent zu beantworten, stärken den Eindruck, dass innerhalb der Staatskanzlei nicht zu jeder Zeit zwischen Wahlkampf als originäre Aufgabe der politischen Parteien und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung unterschieden wurde. Die Landesregierung muss diesen Eindruck ausräumen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

- 1. Wie kann die Staatskanzlei sicher ausschließen, dass Ressourcen (Personal und Sachmittel) des Landes Nordrhein-Westfalen für den Wahlkampf der CDU eingesetzt wurden?**
- 2. Wie begründet die Landesregierung, dass sie keine verfassungsrechtlichen Bedenken bei der Genehmigung von Nebentätigkeiten und Beurlaubungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien hat, die während des Wahlkampfes für Parteigliederungen tätig wurden?**